

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3178

der Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE) und Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/8687

Historische Bausubstanz am Bahnhof Zossen

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Binnen weniger Monate ist in diesem Sommer die historische Bausubstanz des über 100 Jahre alten Güterbahnhofs Zossen sowie des 125 Jahre alten Lokschuppens unwiederbringlich zerstört worden. Laut Berichterstattung sollen nun die beiden denkmalwürdigen Stellwerke folgen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie kann die Landesregierung sicherstellen, dass denkmalschutzrechtliche Bestimmungen gemäß dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz eingehalten werden, insbesondere im Hinblick auf den Verlust historischer Bausubstanz am Bahnhof Zossen?

Zu Frage 1: Die Zuständigkeit für die Umsetzung des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes obliegt überwiegend den unteren Denkmalschutzbehörden. Sofern Teile des Güterbahnhofs Zossen in die Landesdenkmalliste eingetragen werden, ist anschließend für denkmalrechtliche Erlaubnisverfahren, Baugenehmigungsverfahren und ordnungsrechtliche Verfahren die untere Denkmalschutzbehörde zuständig.

2. Warum wurden die historischen Gebäude, wie der über 100 Jahre alte Güterbahnhof und der 125 Jahre alte Lokschuppen in Zossen, trotz ihres Denkmalwerts abgerissen, und welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um solche Vorfälle in Zukunft zu verhindern?

Zu Frage 2: Die betreffenden Gebäude waren keine in die Landesdenkmalliste eingetragenen Denkmale. Eine Prüfung ihres Denkmalwerts durch das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) ist vorab nicht erfolgt, so dass nicht feststeht, ob der Güterbahnhof und der Lokschuppen einen Denkmalwert aufweisen. Der Prozess der Inventarisierung des denkmalwerten Bestandes im Land Brandenburg ist nicht abgeschlossen und wird kontinuierlich vom BLDAM fortgesetzt.

3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um sicherzustellen, dass die schützenswerte Bausubstanz des Zossener Bahnhofsareals, einschließlich der verbliebenen stadtbildprägenden Gebäude, in die Denkmalliste aufgenommen wird?

Zu Frage 3: vgl. Antwort zu Frage 5.

4. Wie gedenkt die Landesregierung die Deutsche Bahn dazu zu bewegen, historisch und städtebaulich bedeutsame Baulichkeiten zu erhalten und denkmalgeschützte Anlagen zu respektieren, anstatt sie abzureißen und durch Gesichtslosigkeit prägende Ingenieurbauwerke zu ersetzen?

Zu Frage 4: Die Vereinigung der Denkmalämter in den Ländern (VDL) strebt über die Arbeitsgruppe Industriedenkmalpflege eine dauerhafte Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn an. Erste Schritte hierzu sind bereits erfolgt. Der fachliche Austausch zwischen den Denkmalfachämtern und der Deutschen Bahn ist auf einem guten Weg und wird ausgebaut.

5. Welche konkreten Schritte wird die Landesregierung unternehmen, um das Bahnhofsareal in Zossen als besonderes erhaltungswürdiges Ensemble zu schützen und zu bewahren, um das kulturelle Erbe der Region zu erhalten?

Zu Frage 5: Durch das BLDAM erfolgt derzeit eine Prüfung des Denkmalwerts einzelner Bauten im Umfeld des Bahnhofs Zossen. Hierzu gehören die Streckenbunker, die Werkstatthallen der ehemaligen Internationalen Schlafwagengesellschaft sowie Straßenbeläge und Signalanlagen. Sofern der Denkmalwert bestätigt wird, erfolgt eine zeitnahe Eintragung in die Landesdenkmalliste.

6. Wie beabsichtigt die Landesregierung, die Einhaltung von Denkmalschutzbestimmungen durch die Deutsche Bahn und andere relevante Akteure zu überwachen und sicherzustellen, dass historische Gebäude und Einrichtungen geschützt und erhalten werden?

Zu Frage 6: Die Pflicht zur Erhaltung von Denkmälern obliegt gemäß § 7 BbgDSchG den jeweiligen Verfügungsberechtigten. Die Überwachung der Einhaltung der Erhaltungspflicht liegt in der Zuständigkeit der unteren Denkmalschutzbehörden. Die Deutsche Bahn wird von diesen regelmäßig auf ihre denkmalrechtlichen Verpflichtungen hingewiesen.